

DEIN EINSTIEG

# DAS INTERVIEW

## Angst vor Konsequenzen oder reich hinein?

Tauche ein in die bewegende Geschichte von Jakob, der offen über seine Erfahrungen mit Firmen- und Privatinsolvenz spricht. Erfahre, wie er mit Ängsten, Druck und Entscheidungen umging - und welche Perspektiven sich für ihn daraus ergeben haben.



# DAS INTERVIEW

MIT JAKOB B. UND DR. K. WEBER

Herzlich willkommen zu einem besonderen Interview! Mein Name ist Tobias, und ich bin Mitglied der **my-inso.com Community**. Heute habe ich die Gelegenheit, mit Jakob B. zu sprechen, einem ehemaligen Gastronomen, der durch eine Firmeninsolvenz auch in die Privatinsolvenz geraten ist. Jakob teilt offen, welche Maßnahmen er damals versucht hat, um seine finanzielle Situation zu retten, und wie er dabei wichtige Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen hat. Begleitet wird unser Gespräch von Dr. K. Weber, einem erfahrenen Anwalt, der die rechtlichen Hintergründe erklärt.

**Tobias:** Jakob, was hast du konkret versucht, um zuerst dein Geschäft und dann dich privat vor der Insolvenz zu retten?

**Jakob B.:** Für mich war Firmen- und Privatinsolvenz eins. Das eine hing mit dem anderen zusammen, und ich habe aufgehört, da einen Unterschied zu machen. Deshalb erzähle ich von beidem zusammen, weil die Entscheidungen, die ich für die Firma getroffen habe, oft auch mein Privatleben betreffen haben – und umgekehrt.

## Lohnnebenkosten sparen

**Jakob B.:** Mein erster Schritt war der, den wahrscheinlich die meisten Selbstständigen machen würden: Ich habe mir selbst kein Gehalt mehr ausgezahlt. Es war einfach keine Option. Selbst wenn ein bisschen Geld übrig gewesen wäre, hätte ich mir die Lohnnebenkosten für mein Gehalt nicht leisten können. Ich wusste aber auch, dass ich als Geschäftsführer nicht verpflichtet bin, mir selbst Gehalt zu zahlen – anders als bei einem normalen Angestellten, bei dem Lohnzahlungen Vorrang haben.

Mir war es in dem Moment wichtiger, dass ich das wenige Geld, das verfügbar war, sinnvoll einsetze. Zum Beispiel für den Wareneinkauf, um weiter Umsatz machen zu können. Mein Ziel war es, mit diesem Umsatz zumindest die wichtigsten Rechnungen zu begleichen – und natürlich die Löhne meiner Mitarbeiter zu zahlen. Ich habe mich verantwortlich gefühlt, für sie und dafür, dass der Betrieb irgendwie weiterläuft.

Es war eine Entscheidung, die sich richtig angefühlt hat, aber rückblickend denke ich, dass ich vielleicht zu viel an andere und zu wenig an mich selbst gedacht habe.

**Dr. K. Weber:** Jakobs Entscheidung, sich selbst kein Gehalt auszuzahlen, war rechtlich vollkommen korrekt. Im deutschen Recht gibt es keinen Paragraphen, der einen Geschäftsführer dazu verpflichtet, ein Gehalt zu beziehen. Die Vergütung eines Geschäftsführers basiert ausschließlich auf dem Geschäftsführervertrag. Wenn dort kein Gehalt vereinbart ist, besteht auch keine rechtliche Verpflichtung, sich eines auszuzahlen.



## Nutzung der Firmenliquidität für private Zwecke

**Jakob B.:** Leider blieb meine Familie in der ganzen Situation völlig auf der Strecke, und es fehlte uns wirklich an allem. Deswegen habe ich einige Dinge, die wir dringend brauchten, mit Firmengeld gekauft. Meine Hoffnung war dabei auch, dass diese Ausgaben den Gewinn schmälern würden und ich dadurch weniger Steuern zahlen müsste.

Ich erfuhr dann allerdings von meinem Steuerberater, dass diese Beträge als Geschäftsführerdarlehen gebucht wurden – was ja auch korrekt ist. Ich möchte betonen, dass es nie meine Absicht war, das Finanzamt zu verärgern. Meine Angst davor, die Behörde gegen mich aufzubringen, war einfach zu groß. Als ich mir schließlich die Übersicht der Geschäftsführerdarlehen schicken ließ, fiel ich fast vom Stuhl: Insgesamt standen dort 140.000 Euro!

Mir war klar, dass ich in den paar Monaten, in denen ich das gemacht habe, einiges ausgegeben hatte, aber das waren zu dem Moment höchstens 30.000 Euro. Nach meiner Rückfrage erklärte mir der Steuerberater, dass der Rest so gebucht wurde, weil auf den Rechnungen von zwei meiner Lieferanten formale Fehler waren – die Rechnungen waren einfach nicht korrekt ausgestellt.

Damals fand ich das unglaublich unfair, dass mir das nicht früher direkt gesagt wurde. Aber ich hatte in dem Moment auch andere Sorgen. Ich dachte mir, dass ich die Sache irgendwann aufräume, wenn ich wieder etwas mehr Luft habe.

**Dr. K. Weber:** Wenn ein Geschäftsführer private Ausgaben über das Geschäft tätigt, werden diese nicht als betriebliche Kosten anerkannt, sondern als private Entnahmen. Buchhalterisch sie als Darlehen des Geschäftsführers an die Gesellschaft verbucht, was bedeutet, dass die Gesellschaft einen Anspruch auf Rückzahlung dieser Beträge hat – unabhängig von der finanziellen Lage des Geschäftsführers.

Ein häufiges Problem entsteht, wenn Rechnungen formale Fehler aufweisen. Selbst wenn die Ausgaben betrieblich genutzt wurden, erkennt das Finanzamt sie nicht an, und sie werden ebenfalls als Geschäftsführerdarlehen gebucht.

Solche Darlehen können in einer Firmeninsolvenz vom Insolvenzverwalter zurückgefordert werden, weshalb es wichtig ist, Eingangsrechnungen stets zu prüfen, um unnötige Belastungen zu vermeiden.

Wenn ein Geschäftsführer später in die Privatinsolvenz geht und die Geschäftsführerdarlehen nicht zurückzahlen kann, werden diese Darlehen gemäß § 38 der Insolvenzordnung (InsO) als allgemeine Insolvenzforderungen behandelt. Das bedeutet, dass sie in die Insolvenzmasse fallen und wie alle anderen Schulden im Insolvenzverfahren berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Verfahrens und der Erteilung der Restschuldbefreiung gemäß § 301 InsO sind diese Darlehen erlassen. Der Geschäftsführer ist danach rechtlich nicht mehr verpflichtet, die Beträge zurückzuzahlen.

## Dispokredite einrichten

**Jakob B.:** Trotz der eingesparten Lohnnebenkosten reichte das Geld trotzdem nicht aus. Deshalb habe ich für das Geschäft bei der Bank einen Dispokredit einrichten lassen, der mir nochmal 15.000 Euro Spielraum verschafft hat. Was ich verrückt fand, war, dass der Bankberater mich dann fragte, ob ich nicht auch privat einen Dispo einrichten möchte. So bekam ich privat nochmal 5.000 Euro, was bedeutete, dass ich weniger Geld als Geschäftsführerdarlehen aus der Firma entnehmen musste.



Am Ende hat mir das aber keine nachhaltige Erleichterung gebracht. Eigentlich bringt so ein Dispo nichts – wenn man es nüchtern betrachtet, ist es nur eine Verschiebung des Nullpunktes. Nach sechs Wochen war ich auch hier wieder am Anschlag, und das gesamte Geld war weg. Ich war um 20.000 Euro Schulden reicher, ohne dass ich wirklich weitergekommen bin.

**Dr. K. Weber:** Was Jakob beschreibt, ist ein typisches Geschäftsmodell vieler Banken. Dispokredite sind für Banken sehr lukrativ, denn sie bieten eine einfache Möglichkeit, hohe Zinsen zu erzielen. Die Bank stellt lediglich einen kurzfristigen Kreditrahmen zur Verfügung und erhält dafür oft Zinssätze, die deutlich über denen von regulären Krediten liegen – eine Win-Win-Situation aus Sicht der Bank. Das Modell funktioniert besonders gut, wenn die Dispos, wie beabsichtigt, nur bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten genutzt werden und der Kunde die Möglichkeit hat, den Kredit zeitnah auszugleichen.

Das Problem entsteht, wenn der Dispo – wie bei Jakob – über einen längeren Zeitraum genutzt wird, weil die finanzielle Situation sich nicht stabilisiert. Dann wird aus dem kurzfristigen Kredit eine dauerhafte Belastung, die die finanzielle Lage weiter verschärfen kann.

Rechtlich gehören die Schulden aus einem Dispokredit sowohl in der Firmen- als auch in der Privatinsolvenz zu den allgemeinen Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO. Das bedeutet, dass sowohl geschäftliche als auch private Dispos in die jeweilige Insolvenzmasse fallen. Nach erfolgreicher Restschuldbefreiung werden diese Schulden vollständig erlassen.

### **Bargeldbeschaffung per Kreditkarte**

**Jakob B.:** Schon ein paar Monate vorher hatte ich zwei Kreditkarten beantragt, und im Nachhinein war das eine meiner besseren Entscheidungen – besonders bei der American Express. Durch die gelegentliche Nutzung und pünktliche Rückzahlungen wurde mein Kreditlimit auf 50.000 Euro erhöht, was mir später extrem geholfen hat.

Die andere Karte, mit einem Limit von 5.000 Euro, habe ich zwischendurch für kleinere Ausgaben genutzt. Die American Express dagegen wurde mein Hauptmittel, um regelmäßig Bargeld abzuheben. Das Bargeld war vor allem für einen meiner Hauptlieferanten nötig. Nachdem ich bei ihm meine Kreditlinie überschritten hatte, bestand er darauf, nur noch bar bezahlt zu werden. Er lieferte zweimal die Woche, und ohne ihn hätte ich enorme Mühe gehabt, die Waren zu ähnlichen Konditionen von anderen Lieferanten zu bekommen.

Ich wusste, dass ich vorsichtig sein musste. Ich hatte gelesen, dass Kreditkartenanbieter bei auffälligem Verhalten wie hohen Abhebungen die Karte sperren können. Das wollte ich unbedingt vermeiden. Deshalb habe ich immer nur kleinere Beträge zwischen 300 und 500 Euro abgehoben und das an verschiedenen Automaten, um keine Aufmerksamkeit zu erregen.

### **Bargeldbeschaffung per Paypal**

**Jakob B.:** Ständig durch die Gegend zu fahren, um Bargeld abzuheben, hat viel Zeit gefressen, die ich eigentlich nicht hatte. Deswegen habe ich einen Freund gefragt, ob er mir helfen kann. Ich habe meine American Express als Einzugsmethode in meinem PayPal-Konto hinterlegt und ihm dann Geld per PayPal geschickt. Das hat ein paar Mal problemlos funktioniert – jeweils 950€ pro Überweisung. Dadurch konnte ich mir einiges an Aufwand sparen.



Mit PayPal hatte ich eigentlich noch mehr vor. Besonders interessant fand ich die „Kauf auf Raten“-Option sowie die Möglichkeit, Rechnungen erst nach 30 Tagen zu bezahlen. Das hätte mir noch mehr Spielraum verschafft, aber dazu kam es nicht mehr. Dennoch war es eine gute Ergänzung zu den Bargeldabhebungen, um die Zahlungsforderungen meines Hauptlieferanten zu erfüllen und den Betrieb am Laufen zu halten.

**Dr. K. Weber:** Freunde oder Familie in eine solche Situation einzubeziehen, kann kurzfristig entlastend sein, birgt aber auch rechtliche Risiken. Nach § 129 der Insolvenzordnung (InsO) können solche Überweisungen vom Insolvenzverwalter angefochten werden, wenn sie als Benachteiligung der Gläubiger bewertet werden. In diesem Fall könnte das Geld zurückgefordert werden, da es eigentlich der Insolvenzmasse hätte zugutekommen sollen. Das heißt jedoch nicht, dass solche Schritte unmöglich sind. Mit klarer Dokumentation lassen sich die Risiken deutlich reduzieren.

## Onlinezahlung per Kreditkarte

**Jakob B.:** Neben den Bargeldabhebungen habe ich meine Kreditkarten auch online genutzt, vor allem für größere Anschaffungen. Es ging dabei um Dinge, die ich für mein Geschäft dringend gebraucht habe, wie z.B. ein neues Kassensystem und einige Küchengeräte, die ersetzt werden mussten. Die größte Anschaffung war ein Pizzeriaofen, weil ich mein Angebot erweitern wollte und hoffte, dadurch mehr Umsatz zu generieren.

Als es dann zur Firmeninsolvenz kam, erzählte ich einem Freund von den ganzen Neuanschaffungen. Er hatte großes Interesse an der Neuware und kontaktierte schließlich den Insolvenzverwalter auf kurzem Dienstweg, um die Sachen aus der Insolvenzmasse herauszukaufen. Der Freund konnte die Ware dann tatsächlich für einen Bruchteil des Neuwerts erwerben – einen Wert, den ich selbst gar nicht bezahlt hatte, weil die Beträge auf meine Kreditkarte belastet wurden, die ich nicht ausgeglichen hatte.

Rückblickend war es eine seltsame Situation: Die Ware wurde genutzt, mein Freund machte ein gutes Geschäft, und ich musste die Kreditkartenschulden nicht zurückzahlen, da sie in der Insolvenz aufgegangen sind.

**Dr. K. Weber:** Kreditkartenschulden sind in einer Insolvenz ganz normale Insolvenzforderungen und werden daher vom Verfahren umfasst. Nach § 38 der Insolvenzordnung (InsO) sind alle Forderungen, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden sind, Teil der Insolvenzmasse. Dazu gehören auch Schulden bei Kreditkartenanbietern, da diese keinen besonderen Schutzstatus genießen. Mit der Restschuldbefreiung am Ende der Insolvenz sind solche Schulden erlassen.

Was den Verkauf von Gegenständen aus der Insolvenzmasse angeht, zeigt Jakobs Fall, warum Insolvenzverwalter oft bereit sind, Deals zu machen. Nach § 159 InsO ist der Verwalter verpflichtet, die Insolvenzmasse bestmöglich zu verwerten, um die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen. Das Ziel ist, einen schnellen und effizienten Verkauf zu ermöglichen, da Lagerkosten oder ein länger andauernder Verwertungsprozess die Masse belasten könnten. Wenn ein Interessent wie Jakobs Freund direkt eine Abnahme anbietet, spart das Zeit und Kosten – selbst wenn der Preis unter dem ursprünglichen Wert liegt.

## Bankkredit beantragen

**Jakob B.:** Um das Ruder rumzureißen, habe ich beschlossen, verstärkt in Werbung zu investieren. Dafür brauchte ich dringend Kapital und entschied mich, einen größeren Privatkredit zu beantragen. Aber das war alles andere als einfach. Fast alle Banken wollten drei Gehaltsabrechnungen sehen – etwas, das ich als Geschäftsführer ohne regelmäßiges Gehalt schlicht nicht vorweisen konnte. Also



musste ich kreativ werden: Ich habe mir einmalig ein Gehalt überwiesen, um eine Gehaltsabrechnung und einen entsprechenden Eingang auf meinem Konto nachweisen zu können.

Danach begann die Suche nach einer Bank, die nur eine Abrechnung verlangt. Und das war komplizierter, als ich dachte. Die meisten Anbieter fordern mittlerweile auch Zugriff auf das Online-Banking, um die finanzielle Situation genauer zu prüfen. Das war für mich ein No-Go, denn sie hätten sofort gesehen, dass es seit Monaten keine regelmäßigen Geldeingänge gab. Nach langer Recherche fand ich schließlich eine Bank, die lediglich Kontoauszüge im PDF-Format akzeptierte – ein echter Glücksgriff.

Trotz der vielen Anträge, die ich zuvor gestellt hatte, verlief der Prozess mit dieser Bank überraschend reibungslos. Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung vergingen gerade mal zehn Tage. Ich hatte immer gedacht, dass Banken über die Schufa sofort sehen können, wie viele Anträge man eingereicht hat. Aber ich habe später erfahren, dass es Wochen dauert, bis solche Einträge für andere Banken sichtbar sind.

Das Verrückteste war, dass ich ursprünglich 30.000 Euro beantragt hatte, die Bank mir aber sogar mehr anbot. Am Ende wurden mir 42.000 Euro ausgezahlt. Ich habe das Geld in zwei Summen bar abgehoben, weil ich inzwischen große Sorge vor einer möglichen Kontopfändung hatte.

In meinem Kopf war ich überzeugt, dass ich durch die starke Werbung im Nachhinein genug erwirtschaften würde, um selbst bei einer Kontopfändung kurzfristige Verbindlichkeiten noch ausgleichen zu können. Warum ich so daran festgehalten habe, mein Geschäft um jeden Preis retten zu wollen? Das war wohl eine Mischung aus Angst und Hoffnung. Ich hatte einfach diesen unerschütterlichen Glauben, dass es noch eine Chance gibt.

Selbst meine Freunde konnten mich nicht davon abbringen. Einer von ihnen sagte sogar mal: „Hör auf, gutes Geld, schlechtem hinterherzuwerfen.“ Aber ich habe nicht gehört. Rückblickend muss ich mir eingestehen, dass ich vor der Insolvenz als möglichen Ausweg aus Angst einfach die Augen verschlossen habe.

**Tobias: Jakob, das klingt nach einer extrem belastenden Situation. Du hast gerade gesagt, dass du vor der Insolvenz aus Angst die Augen verschlossen hast. Wovor genau hattest du Angst?**

**Jakob B.:** Wenn ich ehrlich bin, war meine größte Angst, die Kontrolle zu verlieren. Für mich war eine Insolvenz das ultimative Eingeständnis des Scheiterns. Ich hatte Panik davor, was andere denken könnten – Freunde, Familie, Geschäftspartner. Es war mir unvorstellbar, dass jemand erfahren könnte, dass ich es nicht geschafft habe.

Natürlich hatte ich auch Angst, alles zu verlieren – unser Zuhause, die wenigen Ersparnisse, die wir noch hatten, einfach alles. Ich wusste nicht, wie das genau ablaufen würde: Was passiert mit dem Geschäft, mit meinem persönlichen Vermögen? Kommen irgendwann Leute und nehmen mir alles weg?

Am meisten belastete mich jedoch die Sorge um meine Familie. Meine Frau hat alles versucht, mich zu unterstützen, aber ich habe gesehen, wie sehr sie sich selbst Sorgen gemacht hat. Und meine Kinder – ich wollte unbedingt, dass sie in dem Haus aufwachsen können, in dem sie geboren wurden. Es war ein emotionaler Kampf, weil ich wusste, wie wichtig ein stabiles Zuhause für sie ist. Das war meine größte Angst: ihnen das Gefühl von Sicherheit zu nehmen.

Im Nachhinein verstehe ich, dass viele dieser Ängste aus Unwissenheit entstanden sind. Ich hatte kein klares Bild davon, was eine Insolvenz wirklich bedeutet. Stattdessen habe ich mich in den Ge-



danken reingesteigert, dass alles nur noch schlimmer wird, wenn ich aufgebe. Die Ironie ist, dass ich so viel Energie darauf verwendet habe, die Insolvenz zu verhindern, dass ich mich selbst völlig aufgeopfert habe. Heute weiß ich, dass ich mir viel von diesem Stress hätte ersparen können, wenn ich die Insolvenz als Chance gesehen hätte – aber damals war ich einfach noch nicht so weit.

**Dr. K. Weber:** Jakobs Ängste sind absolut nachvollziehbar, und sie spiegeln die Gefühle vieler Menschen wider, die mit einer Insolvenz konfrontiert sind. Es gibt eine große Unsicherheit darüber, was eine Insolvenz tatsächlich bedeutet und wie sie abläuft. Diese Unsicherheit führt oft dazu, dass Betroffene sich selbst enorm unter Druck setzen, um die Insolvenz um jeden Preis zu vermeiden.

Rechtlich betrachtet ist eine Insolvenz jedoch nicht das Ende, sondern vielmehr ein strukturierter Weg, um finanzielle Schwierigkeiten zu bewältigen. Sie dient dazu, sowohl Gläubiger fair zu bedienen als auch dem Schuldner einen klaren Neustart zu ermöglichen. Es ist wichtig zu verstehen, dass niemand kommt, um „alles wegzunehmen“. Es gibt klare gesetzliche Regelungen, wie etwa den Pfändungsfreibetrag nach § 850c ZPO, der sicherstellt, dass das Existenzminimum geschützt bleibt.

Auch das Familienheim steht nicht automatisch zur Disposition. Wenn es mit einer Hypothek belastet ist und die Raten weitergezahlt werden können, kann es oft im Besitz der Familie bleiben. In vielen Fällen haben Betroffene auch die Möglichkeit, wichtige Vermögenswerte zu schützen, wenn sie frühzeitig planen und strategisch vorgehen.

Was viele nicht wissen: Die Insolvenz ist kein Zeichen des persönlichen Versagens, sondern ein rechtlich anerkannter Weg, um aus einer wirtschaftlichen Sackgasse herauszukommen. Mit der richtigen Vorbereitung und professioneller Unterstützung können Ängste genommen und Wege gefunden werden, die Situation zu meistern. Jakobs Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, diese Perspektive rechtzeitig einzunehmen, um sich nicht von Angst und falschen Vorstellungen leiten zu lassen.

## Auszahlung von langfristigen Sparplänen

**Jakob B.:** Es ging alles so schnell, ich hab gar nicht wirklich nachgedacht. Die Situation hat mich komplett überrollt, und ich dachte nur: „Ich muss jetzt alles mobilisieren, was geht, sonst war’s das.“ Also hab ich einfach gehandelt, ohne wirklich drüber nachzudenken, was ich da tue. Zuerst hab ich mein Aktiendepot aufgelöst. Ich hatte das vor ein paar Jahren angefangen und regelmäßig was eingezahlt – insgesamt so um die 12.000 Euro. Als ich die Auszahlung bekam, waren’s nur noch 10.500 Euro, weil die Kurse schlecht standen. Aber ich hatte keine Zeit, mich darüber zu ärgern, ich hab das Geld einfach sofort in bar abgehoben. Ich wollte nicht riskieren, dass jemand auf mein Konto zugreift.

Dann hab ich meine fondsgebundene Rentenversicherung und meine Lebensversicherung gekündigt. Fünf Jahre hatte ich da jeden Monat eingezahlt – 150 Euro in die Rentenversicherung, 100 Euro in die Lebensversicherung. Insgesamt waren das fast 9.000 Euro, aber nach Abzügen hab ich nur 7.500 Euro ausgezahlt bekommen. Auch das hab ich direkt in bar abgeholt.

Schließlich hab ich auch noch meinen Bausparvertrag gekündigt, der eigentlich mal für Renovierungen am Haus gedacht war. Da waren etwa 6.000 Euro drin. Wieder das Gleiche: Kündigen, auszahlen lassen, ab zur Bank, alles abheben.

In dem Moment hab ich gar nicht drüber nachgedacht, was ich da eigentlich mache. Es ging nur darum, irgendwie die Kohle zusammenzukratzen, um weiter durchzuhalten. Ich war überzeugt: „Wenn ich nur genug Zeit raushole, kann ich das Ruder noch rumreißen.“ Aber dann, ein paar Tage später, als ich die Summen zusammengerechnet hab, wurde mir klar, was ich da eigentlich getan hatte. Ich hab meine komplette Absicherung für die Zukunft aufgelöst – die Rücklagen, die ich mir für mich und meine Familie aufgebaut hatte. Und wofür?



Um ein Geschäft zu retten, das längst nicht mehr zu retten war. Wenn ich damals schon gewusst hätte, was ich heute weiß, hätte ich vieles anders gemacht. Aber in dem Moment war ich einfach nur blind vor Angst und Druck.

**Dr. K. Weber:** Es ist erschütternd, wie sehr die Angst und der Druck in einer solchen Situation jemanden dazu treiben können, Rücklagen aufzugeben, die eigentlich für die Zukunft gedacht waren. Jakobs Schritt, all diese Verträge aufzulösen, zeigt, wie verzweifelt er war. Er hat Entscheidungen getroffen, die er später bereut hat – aber in dem Moment fühlten sie sich wie die einzige Option an. Das ist leider ein Szenario, das ich in meiner Praxis immer wieder erlebe. Rechtlich gesehen ist das Auflösen solcher Rücklagen vor der Insolvenzanmeldung unproblematisch. Anlagen wie Aktiendepots, Lebensversicherungen oder Rentenversicherungen gehören dem Inhaber und können von ihm verwendet werden, solange die Mittel nicht durch einen Insolvenzverwalter beschränkt sind. Nach der Insolvenzanmeldung würden diese Werte jedoch unter die sogenannte Insolvenzmasse (§ 35 InsO) fallen und den Gläubigern zur Verfügung stehen.

**Tobias: Dr. Weber, was hätte Jakob in dieser Situation anders machen können?**

**Dr. K. Weber:** Es ist wichtig zu verstehen, dass solche Entscheidungen nicht leichtfertig getroffen werden sollten. Lebensversicherungen oder Rentenversicherungen bieten oft Schutz, den man in schwierigen Zeiten unterschätzt. Besonders fondgebundene Altersvorsorgen haben in Deutschland gewisse Schutzmechanismen. Einige Verträge sind unter bestimmten Bedingungen unantastbar und fallen nicht in die Insolvenzmasse (§ 851c ZPO). Dies hätte Jakob möglicherweise helfen können, einen Teil seiner Rücklagen zu schützen.

Aber was auch klar wird: Mit einem klaren Kopf, einer guten Strategie und der richtigen Unterstützung hätte Jakob sich vielleicht nicht nur den finanziellen Verlust, sondern auch die emotionalen Belastungen sparen können. Zu wissen, was wirklich geschützt ist und wie man sein Vermögen sinnvoll absichern kann, macht einen riesigen Unterschied.

## Schlusswort

**Tobias: Dr. Weber, ein großes Dankeschön an Sie! Ihre Worte machen Mut und zeigen, dass es auch in schwierigen Situationen immer einen Weg gibt. Danke, dass Sie uns das so verständlich rübergebracht haben.**

**Jakob, bei dir will ich mich auch ganz besonders bedanken. Dass du so ehrlich und offen über deine Erfahrungen sprichst, ist wirklich stark. Es ist nicht leicht, solche Geschichten zu erzählen, aber genau das kann anderen enorm helfen.**

**Zum Schluss möchte ich dich noch um ein paar abschließende Worte bitten: Was möchtest du den Menschen mit auf den Weg geben, die vielleicht gerade selbst in einer ähnlichen Lage sind?**

**Jakob B.:** Wenn ich heute zurückblicke, wird mir klar, dass ich wirklich alles versucht habe, um eine Insolvenz zu vermeiden. Aber was ich damals nicht verstanden habe, ist, dass eine Insolvenz in Deutschland kein Ende ist – sie ist ein Neustart.

In meinem verzweifelten Versuch, mein Geschäft zu retten, habe ich über 180.000 Euro mobilisiert – und bin am Ende trotzdem sowohl in die Firmen- als auch in die Privatinsolvenz gegangen.



### Hier ein Überblick über die Summen:

- 15.000 Euro aus einem Dispokredit für die Firma
- 5.000 Euro aus einem privaten Dispokredit
- 50.000 Euro durch Kreditkartennutzung (inkl. Bargeldabhebungen und Onlinekäufen - 45.000 Euro über die American Express und 5.000 € über eine kleinere Karte
- 42.000 Euro aus einem Privatkredit
- 10.500 Euro aus der Auflösung eines Aktiendepots
- 7.500 Euro aus der Kündigung einer fondsgebundenen Renten- und Lebensversicherung
- 6.000 Euro durch die Auflösung eines Bausparvertrags
- 40.000 Euro, die ich mir als Geschäftsführer-Darlehen aus der Firma ausgezahlt habe

Zusätzlich dazu kamen unzählige Stunden voller Stress, Sorgen und schlaflose Nächte.

Hätte ich damals gewusst, dass ich keine Angst vor der „letzten Konsequenz“ haben muss, hätte ich vieles anders gemacht. Ich hätte die Insolvenz frühzeitig als Chance gesehen, anstatt sie so verzweifelt zu fürchten. Und ehrlich? Wenn ich damals gewusst hätte, was ich heute weiß, hätte ich die gesamte Situation entspannter angehen können – vielleicht wäre ich sogar als „reicher Mann“ in die Insolvenz gegangen, mit einem klaren Plan für die Zukunft.

Deshalb möchte ich jedem, der sich in einer ähnlichen Lage befindet, sagen: Holt euch Hilfe. Redet mit Menschen, die das schon durchgemacht haben. Vertraut darauf, dass eine Insolvenz kein persönliches Scheitern ist, sondern ein möglicher erster Schritt in eine neue Freiheit.

